

Bl. (33) CG-2446

1974-03-06

Abschließendes
geologisches Gutachten über
neuen Brunnen in Fulgarn der
Stadt Steyregg

№ 9080



RegioKAT NEU
Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Aufgrund meines Gutachtens vom 8.3.1970 hat die Stadt Steyregg 3 Probebohrungen und einen Bohrbrunnen niederbringen lassen. Das Ergebnis der Probebohrungen ist im Gutachten vom 20.9.1972 beschrieben und war die Grundlage für die Situalierung des Bohrbrunnens.

Nördlich Fulgarn ist das Reichenbachtal teils breitschblig und buchtenartig erweitert teils wie am Ausgang bei Fulgarn eng. Diese Geländeform ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß hier ein Bucht in das Kristalline Grundgebirge reicht, die von Strandsanden des Oligozänmeeres aufgefüllt und später teilweise wieder ausgeräumt wurde.

Die Bohrungen haben zum Teil den Verlauf der Oberkante des Kristallinen Grundgebirges erfasst. Die liegt in der Probebohrung 1 nordwestlich Fulgarn in 230 m MH, in Bohrung 3 beim Reichinger in 228 m MH. In der Bohrung 2 wurde bei 220 m MH ein blauer Ton angefahren, der eine Beckenfüllung ist. Das Kristalline Grundgebirge wurde auch nach weiteren 9 m Tiefe noch nicht erreicht.

Daher wurde nach dem Ergebnis der Probebohrungen der Brunnenstandort bei der Probebohrung 2 festgesetzt, wo er bis 57,50 m abgeteuft worden ist. Obwohl die Sande noch bis 61,40 m Tiefe reichen, wurde wegen der Gefahr eines höheren Eisengehaltes im Wasser schon bei 57,50 m Tiefe der Brunnenbau eingestellt, weil der Sand schon eine blaugraue Tonverfärbung hatte, welche durch Eisenverbindungen hervorgerufen wird.

Die Mächtigkeit der wasserleitenden Sande beträgt in Bohrung 1 30 m, in Bohrung 2 38 m und in Bohrung 3 25 m. Über diesen Sanden liegt ein dunkelbrauner Schiefer-ton (Melettaschlier), der in der Bohrung beim Reichinger (Bohrung 3, am tiefsten gelegen) noch 9,50 m mächtig ist, in Bohrung 2 16 m und in Bohrung 1 17 m mächtig ist und daher einen ausgezeichneten Schutz für das Grundwasser bietet.

Über dem Melettaschlier hat die Bohrung 2 noch eine ca 0,5 m mächtige Schotterlage nachgewiesen, die ebenfalls Wasser leitet, welches in einer Quelle ausfließt.

Nie aus der beiliegenden Wasserandrangskurve zu entnehmen ist, handelt es sich um ein gespanntes Wasser, da die Absenkungskurve eine Gerade ist. Es steht daher eine weit größere Wassermenge infolge dieser Tatsache zur Verfügung, dürfte aber wegen der Feinkörnigkeit der Sande nicht mehr so leicht erschöpft werden können, so daß in Zukunft ein zweiter Brunnen niedergebracht werden müßte.

Bei der Festsetzung des engeren Schutzgebietes wurde dies bereits berücksichtigt, so daß der derzeitige Brunnen mehr östlich im Schutzgebiet liegt, so daß westlich von ihm im engeren Schutzgebiet noch ein zweiter abgeteuft werden kann. Sonst hätte das engere Schutzgebiet noch kleiner vorgeschlagen werden können, da der Melettaschlier ein ausgezeichnetes Deck- und Schutzgestein ist.

Über die Schutzgebietsfrage wurde am 16. August 1973 auf am Stadtamte Steyregg eine Besprechung mit den Grundeigentümern abgehalten und eine Niederschrift aufgenommen.

Als engeres Schutzgebiet wird eine dreieckige Fläche zwischen Zellerbach, Fyrgartnerstraße in Richtung Götzelsdorf und einer gedachten Ost-West-Linie senkrecht zur Dreieckshöhe mit 100 m Länge von der Dreiecksspitze im Süden vorgeschlagen. Es umfaßt ca 6.000 m² Grundfläche und betrifft die Parzellen 458, 459, 460, 461 und 462 KG. Fyrgern zum Teil. Die Stadtgemeinde ist bestrebt, diese Fläche anzukaufen.

In diesem engeren Schutzgebiete wäre zu verbieten: Errichtung von Bauten, animalische Düngung, Aufgrabungen, Durchleitungen von Straßenzügen und alles, was auch im weiteren Schutzgebiet verboten ist.

Das weitere Schutzgebiet erstreckt sich weit nach Norden, weil in dieser Richtung das Einzugsgebiet liegt und die Deckschicht an Mächtigkeit abnimmt, so daß die Sande auskeilen und nur mehr vom Lößlehm bedeckt sind. Zum Schutze gegen Verunreinigung und gegen größere Wasserentnahmen sollten nachstehende Eingriffe verboten werden:

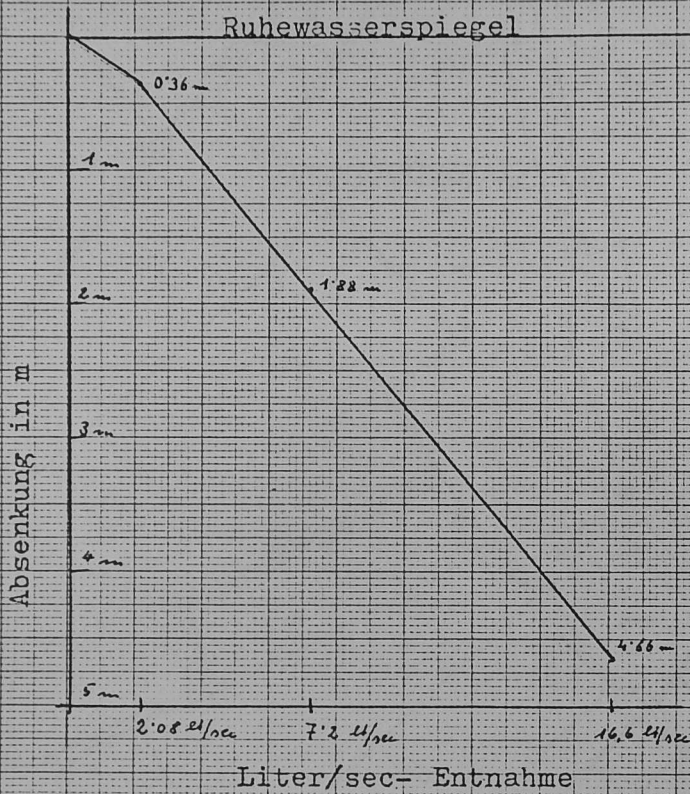
Geschlossene Siedlungen ohne Kanalanschluß, Tankstellen, Rohölleitungen, Kläranlagen, Müllablagerungen, Versickerungen, Abbau von Lehm, Sand und Ton und Brunnen-
abteufungen mit größeren Wasserentnahmen.

Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung und Einzelhausversorgungsbrunnen bleiben erlaubt.

a

Wasserversorgung Stadt Steyregg

Wasserandrangskurve



Luz. den 5. August 1974

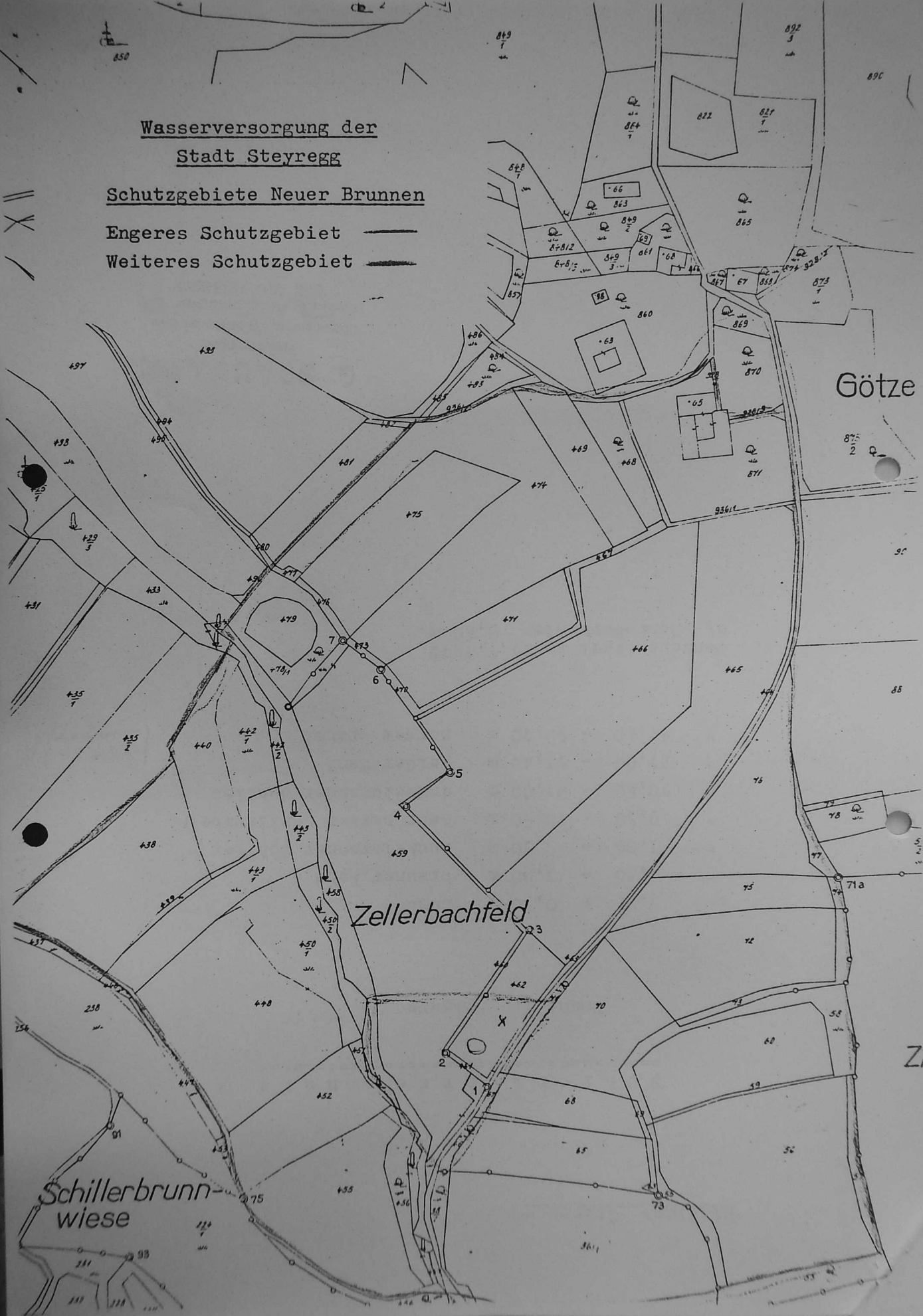
Dr. Franz Krieger

Wasserversorgung der
Stadt Steyregg

Schutzgebiete Neuer Brunnen

Engeres Schutzgebiet ———

Weiteres Schutzgebiet ————



Schichtverzeichnis

=====

Sonde I, Pulgarn 280, 99

von	0,00	-	0,30 m	Humus
"	0,30	-	3,80 m	brauner Lehm
"	3,80	-	9,50 m	dunkelbrauner Schlier
"	9,50	-	10,60 m	sehr harter Schlierstein
"	10,60	-	21,00 m	dunkelbrauner Schlier
"	21,00	-	51,40 m	weißer Sand
"	51,40	-	52,70 m	harter Granit

229,59 f

Wasserspiegel am 21.7.1972
ab Rohroberkante 3,60 m.

G. BRAUMANN
Tiefbohrungen
Brunnen- u. Wasserwerksbau
A-4971 Auroldmünster 121
Tel. 07752/3023

Stadtamt Steyregg

SCHICHTVERZEICHNIS
=====

Sonde II, Pulgarn 281.55

von	0,00	-	0,70 m	Humus	
"	0,70	-	6,50 m	brauner Lehm	
"	6,50	-	6,75 m	sehr harter Schlierstein	<i>Schichtlage</i>
"	6,75	-	23,00 m	dunkelbrauner Schlier	
"	23,00	-	61,40 m	weißer Sand	220.15
"	61,40	-	70,00 m	blauer Schlier	<i>Ton überk.</i>

Wasserspiegel am 27.7.1972
ab Rohroberkante 4,90 m.

G. BRAUMANN
Tiefbohrungen
Brunnen- u. Wasserwerksbau
A-4971 Aurschzminster 121
Tel. 07752/3023

Stadtamt Steyregg

SCHICHTVERZEICHNIS
=====

Sonde III, Pulgarn 255,24

von	0,00	-	0,30 m	Humus
"	0,30	-	1,75 m	dunkelbrauner Lehm
"	1,75	-	2,10 m	hellbrauner Lehm
"	2,10	-	11,60 m	dunkelbrauner Schlier
"	11,60	-	18,00 m	brauner Sand
"	18,00	-	24,00 m	weißer Sand
"	24,00	-	27,20 m	brauner Sand
"	27,20	-	27,50 m	harter Granit

228,04 | /

Wasserspiegel am 1.8.1972
ab Rohroberkante 7,10 m.

G. BRAUMANN

Tiefbohrungen

Brunnen- u. Wasserwerksbau
A-4971 Aurolimünster 121
Tel. 07752/3023